



**FAIRE & NACHHALTIGE
BESCHAFFUNG**
ARBEITSKREIS THÜRINGEN



(Wikipedia.org)



(EKM)

„Faire und Nachhaltige Beschaffung“

3. Fachtag

02. Juni 2015
Collegium Maius, Erfurt





(NHZ Thüringen)



(NHZ Thüringen)

Inhalt

EINFÜHRUNG.....	4
STADT ERFURT	5
NACHHALTIGKEITZENTRUM THÜRINGEN.....	5
ENGAGEMENT GLOBAL GGMBH - SERVICESTELLE KOMMUNEN IN DER EINEN WELT	6
NACHHALTIGKEITSABKOMMEN THÜRINGEN.....	6
BEIRAT ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG IN THÜRINGEN.....	7
GIZ	7
PROGRAMM DES FACHTAGES	8
GRÜßWORTE	9
KURZDOKUMENTATION DER INHALTE.....	13
TEILNEHMERLISTE	23
ORGANISATORINNEN.....	26
MODERATORIN	26
REFERENTINNEN	26

Einführung

Das Einkaufsvolumen von öffentlichen Behörden in Bund, Ländern und den Kommunen in Deutschland beträgt bis zu 480 Milliarden EURO pro Jahr, in der EU wird von 2 Billionen EURO pro Jahr ausgegangen. Nur ein geringer Teil davon sind nachhaltig produzierte Güter.

Die öffentliche Beschaffung hat durch Marktmacht und Vorbildfunktion eine entscheidende Stellung bei der Umsetzung nachhaltiger Beschaffungspraxis.

Über alle politischen Ebenen von der EU über den Bund bis zu den Ländern gibt es Bekenntnisse bzw. gesetzliche Grundlagen zur sozial und ökologisch ausgerichteten Beschaffung, die aber bisher mit wenig Praxiserfahrung untersetzt sind.

Der Thüringer Arbeitskreis „Nachhaltige Beschaffung“ setzt sich aus VertreterInnen Thüringer Ministerien und Behörden sowie VertreterInnen aus Kommunen und der Zivilgesellschaft zusammen und hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil nachhaltig erzeugter Produkte in der öffentlichen und auch privaten Beschaffung in Thüringen zu erhöhen.

Die Stadt Erfurt veranstaltet gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitszentrum Thüringen, Engagement Global gGmbH - Servicestelle Kommunen der Einen Welt, und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ mbH in Kooperation mit dem Nachhaltigkeitsbeirat Thüringen den 3. Fachtag für „Faire und nachhaltige Beschaffung“ in Thüringen.

Mit dem Fachtag soll in Thüringen die Thematik in der Öffentlichkeit positioniert werden. Gemeinsam Schritte mit dem Ziel einer nachhaltigeren Beschaffungspraxis sollen formuliert werden. Neben Kommunen und Landesbehörden wird auch der Bereich der Freien Träger der Wohlfahrtspflege und Kirchen sowie die Wirtschaft angesprochen.

Der 3. Fachtag „Faire und Nachhaltige Beschaffung“ 2015 in Erfurt richtet sich vor allem an:

BürgermeisterInnen, BeschafferInnen, Haushaltsverantwortliche und EntscheidungsträgerInnen aus:

- Landes- / Kommunalverwaltungen
- Freie Träger der Wohlfahrtspflege, Kirchen, Nicht-Regierungsorganisationen
- Unternehmen und Zivilgesellschaft

40 Teilnehmer von Behörden und Kommunen, von freien Trägern der Wohlfahrtspflege, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen sowie aus der Wirtschaft aus Thüringen und anderen Bundesländern trafen sich im Collegium Maius (Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, EKM) in der Stadt Erfurt.



Stadt Erfurt

Erfurt ist die Landeshauptstadt des Freistaates Thüringen, mit knapp 205.000 Einwohnern die größte Stadt Thüringens, neben Jena und Gera eines der drei Oberzentren des Landes und urkundlich bereits im Jahre 742 erwähnt. Wichtigste Institutionen neben den Landesbehörden sind das Bundesarbeitsgericht, die Universität (mit Gründungsprivileg 1379 die älteste Universität auf deutschem Boden) und Fachhochschule Erfurt sowie das katholische Bistum Erfurt, dessen Kathedrale der Erfurter Dom ist, der wiederum neben der Krämerbrücke eine der Hauptsehenswürdigkeiten der Stadt darstellt. Darüber hinaus besitzt die Stadt einen knapp drei Quadratkilometer großen mittelalterlich geprägten Altstadt kern. Erfurt war vor der Wende ein bedeutender Industriestandort, jedoch mussten nach 1990 viele alte Betriebe schließen. Das wirtschaftliche Profil der Stadt wandelte sich vom Industriestandort zum Dienstleistungszentrum. Die Stadt Erfurt wurde am 25. November 2013 erneut als Stadt der UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgezeichnet und hat den Titel nach 2008, 2010 und 2012 nunmehr bereits zum vierten Mal erhalten. Sie unterstützt Initiativen, Projekte und Maßnahmen, die im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung und für eine intakte Umwelt durchgeführt werden. Der Agenda-21-Büro Koordinator plant, organisiert und koordiniert den lokalen Agenda-21-Prozess.

<http://www.erfurt.de/ef/de/>

Nachhaltigkeitszentrum Thüringen



Das landesweit tätige Nachhaltigkeitszentrum Thüringen (NHZ) besteht seit 2011. Es ist die Nachfolgeeinrichtung der regionalen Agenda 21-Koordinierungsstellen bzw. der regionalen Nachhaltigkeitszentren. Die IG Stadtökologie Arnstadt e.V. ist seit 1995 Träger im Bereich der BNE und seit 1999 Träger im Bereich der Agenda 21 in Mittelthüringen und bringt jetzt diese Erfahrungen in die landesweite Einrichtung ein. Das NHZ unterstützt Agenda 21-Prozesse der kommunalen Partner vor Ort. Ziel ist eine ganzheitliche Implementierung des Nachhaltigkeitsgedankens in den kommunalen Alltag sowie die Unterstützung von vielfältigen lokalen und regionalen Projekten im Sinne der Agenda 21. Darüber hinaus vermittelt das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen Inhalte und Methoden der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an MultiplikatorInnen. Das Nachhaltigkeitszentrum steht im engen Austausch mit dem Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT) und dem Thüringer Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung sowie vielen weiteren Akteuren Thüringens.

Aufgabe des NHZ ist es, Initiativen in den Bereichen Lokale Agenda 21 und BNE zu motivieren, zu beraten und zu begleiten. Es organisiert den Kontakt und die Verknüpfung zu den Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüssen, Vereinen und Verbänden sowie Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Kammern. Seit 2014 begleitet das NHZ den Bürgermeisterdialog zur nachhaltigen Kommunalentwicklung.

www.nhz-th.de

Engagement Global gGmbH - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt



Engagement Global gGmbH – Service für Entwicklungsinitiativen ist die Ansprechpartnerin in Deutschland für entwicklungspolitisches Engagement, deutschlandweit und international.



Engagement Global informiert zu aktuellen Projekten und Initiativen in Deutschland und weltweit, berät Einzelne und Gruppen zu entwicklungspolitischen Vorhaben und fördert diese finanziell. Sie qualifiziert bedarfsgerecht, verbindet Menschen und Institutionen miteinander, unterstützt zivilgesellschaftliches und kommunales Engagement, private Träger und Einrichtungen.

Die zahlreichen Angebote der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit und der finanziellen Förderung stärken das Engagement der Zivilgesellschaft – sowohl in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als auch in Deutschland.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt berät und unterstützt die Eine-Welt-Arbeit von Kommunen in Deutschland in vielfältiger Weise. Zu den Angeboten zählen Konferenzen, Workshops, Netzwerke und Beratung zu Themen rund um Nachhaltigkeit, fairem Handel, Klimaschutz und Klimaanpassung oder Migration und Entwicklung, ebenso die Bereitstellung von Leitfäden, Studien, Handlungsempfehlungen und Veranstaltungs- und Projektdokumentationen.

<http://www.service-eine-welt.de>

Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen



Das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Thüringer Landesregierung und der Thüringer Wirtschaft. Es führt Politik, Verwaltung und Wirtschaft insbesondere zu den Themen Klima- und Umweltschutz, Ressourcenschonung und Energieeffizienz zusammen.

Im Rahmen des Abkommens vernetzen sich nachhaltig wirtschaftende Unternehmen aus Thüringen. Die Teilnahme am Abkommen ist freiwillig.

Das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus Mitteln des Freistaates Thüringen durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sowie durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie gefördert.

<http://www.nachhaltigkeitsabkommen.de>

Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen



Am 22. Juni 2011 hat die Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen, Christine Lieberknecht, den Beirat für Nachhaltige Entwicklung Thüringen für eine zweite Arbeitsperiode bis 2015 berufen.

14 Mitglieder aus unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen, darunter auch Akteure des Beirates aus der ersten Berufungsperiode, werden die begonnene Arbeit fortsetzen.

Der Beirat begleitet und berät weiterhin die Landesregierung zum Thema Nachhaltigkeit. Der Beirat greift spezielle Themen aus der Zivilgesellschaft unter dem Aspekt nachhaltiger Entwicklung in Thüringen auf und führt die begonnene Vernetzung der nichtstaatlichen Partner kontinuierlich fort.

www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/

GIZ



Hohe Fachkompetenz und praxiserprobtes Managementwissen für die Durchführung komplexer Vorhaben bilden das Rückgrat der Leistungen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Als Bundesunternehmen unterstützen wir die Bundesregierung dabei, ihre Ziele in der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung zu erreichen; weltweit aktiv sind wir außerdem in der internationalen Bildungsarbeit.

Wir bieten nachfrageorientierte, angepasste und auf Wirkungen ausgerichtete Dienstleistungen für nachhaltige Entwicklung weltweit an und unterstützen Transformationsprozesse auch in Deutschland. Wir gestalten Veränderung im Sinne unseres Leitbildes für nachhaltige Entwicklung und befähigen Menschen, Veränderungsprozesse eigenverantwortlich weiterzuführen.

Die GIZ ist in mehr als 130 Ländern weltweit aktiv. In Deutschland ist das Unternehmen in nahezu allen Bundesländern mit eigenen Büros direkt vor Ort präsent.

Die GIZ unterstützt die Bundesländer und Kommunen in vielfältigsten Funktionen (als Mandatar, Projektträger, Geschäftsstelle oder Programm-Koordinator) bei ihren Aktivitäten der internationalen Zusammenarbeit und für eigene Veränderungs- und Koordinationsprozesse bei Nachhaltigkeitsthemen wie Green Tech, Green Economy, Energiewende, Fachkräftemigration als auch bei der Begleitung und Umsetzung übergeordneter Nachhaltigkeitsstrategien.

<http://www.giz.de>

Programm des Fachtages

- 09:30 Eintreffen + Kaffee**
- 10:00 Eröffnung und Grußworte**
Elke Bergt, Evangelische Kirche Mitteldeutschland (EKM)
Kathrin Hoyer, Dezernentin Wirtschaft und Umwelt der Stadt Erfurt
Thomas Koch, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Saskia Schiller, Nachhaltigkeitszentrum Thüringen
- 10:30 Moderierte Paneldiskussion zu Best Practise in Thüringen**
Moderation Frau Grit Hasselmann, Radio Lotte, Weimar
Evangelische Kirche Mitteldeutschland - Dr. Hans-Joachim Döring
Elektronischer Einkauf der Stadt Erfurt, Viola Zanke
Zwei Schülerinnen der Schülerfirma Artemis Ev. Ratsgymnasium Erfurt,
Andreas Siegmann, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung /
Regionalstelle Thüringen
Kellner – Das Büro, GF Sabine Euchler
- 11:30 Vortrag »Novellierung der EU-Gesetzgebung und Handlungsbedarf für Bund und Thüringen«**
Heide Rühle, GRÜNE
- 12:30 Mittagspause mit kostenfreiem Mittagessen**
(Catering: Landmark Erfurt eG)
- 13:30 Arbeitstische**
- I. Leitungsebene**
Moderation: Dr. Hans-Joachim Döring
Protokoll: Dietrich Wohlfarth
- II. Handlungsebene**
Moderation: Grit Hasselmann
Protokoll: Jürgen Martens
- 15:00 Abschlussdiskussion und Ausblick**
Zusammenstellung der Empfehlungen zur Übergabe
an das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und
an den Beirat für Nachhaltige Entwicklung Thüringen
- 16:00 Ende des Fachtages**

Grußworte

10:00 Eröffnung und Grußworte

Einführung in Thematik und Moderation der Veranstaltung:
Grit Hasselmann, Radio Lotte

Grußwort Elke Bergt, Evangelische Kirche Mitteldeutschland (EKM)



(NAT Thüringen)

Frau Bergt begrüßte die Teilnehmer am 3. Fachtag für Faire und Nachhaltige Beschaffung im Collegium Maius.

Das Collegium Maius war das Hauptgebäude der Alten Universität in Erfurt, die von 1392 bis 1816 bestand. Ein ab 1998 im alten Stil errichteter Neubau befindet sich nach Zerstörung des Altbaus im Jahre 1945 in der Michaelisstraße im Zentrum der Erfurter Altstadt, im sogenannten „Lateinischen Viertel“. Im alten Gebäude befanden sich das Rektorat, Hörsäle und der Große Festsaal der Universität. Seit 2011 befindet sich hier das Landeskirchenamt der 2009 durch Fusion entstandenen Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM). Hierfür wurde die alte Universität - das Collegium Maius - wieder aufgebaut und mit einem Neubau erweitert.

Die EKM errichtete neben und an Collegium Maius und früherem Bibliotheksgebäude einen großen, U-förmigen, modernen, „hoch wärmegeämmten“ Neubau mit Flachdach. Das Dach des vom Neubau auf zwei Seiten eingeschachtelten Bibliotheksgebäudes erhielt große Gauben auf beiden Seiten. Das historische Boineburgsche Portal im früheren Bibliotheksgebäude liegt nun hinter einem gläsernen Vorbau, in dessen Scheiben sich das Haus gegenüber spiegelt. 2012 wurde der "Thüringer Staatspreis für Architektur" für den Neubau vergeben. Heute arbeiten hier mehr als 150 Menschen.

Die EKM betreibt faire und nachhaltige Beschaffung u.a. bei den Produktgruppen Büromaterial, Putzmittel und Nahrungs- und Genussmittel.

Grußwort Kathrin Hoyer, Dezernentin Wirtschaft und Umwelt der Stadt Erfurt



(NHZ)

Frau Hoyer beschrieb Erfurt als alte Handels und Universitätsstadt an der Via Regia mit den touristischen Sehenswürdigkeiten, der Krämerbrücke, dem mittelalterlichen Stadtkern, dem Erfurter Schatz und der Erfurter Universität. Bereits im Jahr 1998 hat der Erfurter Stadtrat einen Beschluss zur Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen, zukunftsfähigen Stadtentwicklung im Sinne der Agenda 21 erlassen. Was seit der Beschlussfassung erreicht bzw. ins Leben gerufen wurde, ist in der Chronik Lokale Agenda 21 Erfurt aufgelistet. Seitdem bilden die Inhalte der Lokalen Agenda 21 Erfurt die Handlungsempfehlung für die Entwicklung in Erfurt und haben in zahlreichen weiteren Stadtratsbeschlüssen ihren Niederschlag gefunden.

Auswahl:

- Bewerbung Fairtrade Stadt Erfurt
- Unterzeichnung der Millenniumserklärung der Kommunen zum 5.6.2007 STR 079/2007 vom Mai 2007
- Prüfung zum Kauf regional produzierter oder fair gehandelter Blumen STR 065/2007
- Hauptstadt des Fairen Handels 2013
- Stadt des fairen Handels STR 0396/13 vom 20.03.2013
- Klimaschutzkonzept
- Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit Umsetzungsbeschluss 617/0 aus 2010
- und viele andere.

Ausgehend von diesen Beschlüssen führt die Verwaltung verschiedene Projekte im Rahmen der Lokalen Agenda 21 Erfurt zusammen.

Erfurt hatte sich 2013 um den Titel „Fairtrade Town“ („Erfurt – Stadt des fairen Handels“) beworben und wurde am 20. Juni 2014 in Erfurt durch „TransFair e. V.“, Köln, im Rahmen des Aktionstages zur Nachhaltigkeit als Fairtrade Town

ausgezeichnet, die Thomas-Mann-Grundschule in Erfurt wurde als erste Thüringer „FairTrade-School“ ausgezeichnet.

Erfurt geht in ihrer öffentlichen Beschaffung mit gutem Beispiel voran und setzt z.B. mehr als 68 Prozent an Recyclingpapier mit dem Blauen Engel für ihren Bedarf in den Verwaltungen an Büro- und Kopierpapier ein.

Das achte bundesweite Netzwerktreffen Faires Beschaffungswesen fand am 8. Mai 2014 in Erfurt statt. Es stand unter dem Titel "Change Management in Kommunen – Faire Beschaffung in Verwaltungsstrukturen integrieren".

Frau Hoyer beschrieb die Überzeugungsarbeit des Arbeitskreises „Faire und nachhaltige Beschaffung“ als ein „Bohren dicker Bretter“, für das Sie viel Erfolg und Beharrlichkeit wünschte.

Grußwort Thomas Koch, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz



(NHZ Thüringen)

In Vertretung des Staatssekretärs im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) sprach Herr Thomas Koch (rechts), Referatsleiter des Referates Nachhaltigkeit die Grüße des TMUEN und als Geschäftsführer des Beirates für Nachhaltige Entwicklung aus.

Herr Koch beschrieb die bisherige Entwicklung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und kündigte die Überarbeitung wie im Koalitionsvertrag vom 04.12.2014 festgelegt an. Die Nachhaltige Beschaffung ist ein operatives Thema der Nachhaltigkeitsstrategie und kann im Rahmen von Aktionsplänen weiter entwickelt werden.

Die fachliche Zuständigkeit für das Vergaberecht liegt beim zuständigen Referat des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG). Die EU Novelle des Vergaberechtes muss bis April 2016 in nationales Recht umgesetzt werden, wobei die Umsetzung zunächst auf Bundesebene vom Bundeswirtschaftsministerium vorgenommen wird. Der entsprechende Referentenentwurf ist noch inoffiziell. Nach der Umsetzung auf Bundesebene wird das TMWWDG dann die Umsetzung in Thüringen vornehmen und dabei könnten die Kann-Bestimmungen des bisherigen

Gesetzes noch einmal geprüft werden, ob sie zwingender formuliert werden könnten.

Herr Koch empfahl, die Empfehlungen des heutigen Fachtages an das TMUEN und den Beirat für Nachhaltige Entwicklung zu schicken, damit diese in die weitere Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie einfließen können.

Grußwort Saskia Schiller, Nachhaltigkeitszentrum Thüringen



(NAT Thüringen)

Frau Schiller (2. v.l.) führt in ihrem Grußwort ein Statement der Umweltorganisation WWF an, nachdem mit dem gegenwärtigen Ressourcenverbrauch im Jahr 2050 gleich drei Erden benötigt werden, um den Bedarf all dieser Menschen zu decken.

Daher wird die Arbeit an zukunftsfähigen Gesellschaften immer wichtiger.

Sie führte das Beispiel Futurzwei (<http://www.futurzwei.org/#index>) an, eine gemeinnützige Stiftung, die ihre Mittel für das Projekt einer zukunftsfähigen, enkeltauglichen Gesellschaft einsetzt. Dort sind in einem Zukunftsarchiv viele mutmachende Geschichten des Gelingens aufgeführt, wie bereits jetzt bestehende Handlungsoptionen genutzt werden können, um zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft beizutragen.

Kurzdokumentation der Inhalte

10:30 Moderierte Paneldiskussion zu Best Practise in Thüringen

Moderation Grit Hasselmann, Radio Lotte, Weimar

Evangelische Kirche Mitteldeutschland - Dr. Hans-Joachim Döring
Elektronischer Einkauf der Stadt Erfurt, Viola Zanke

Zwei Schülerinnen der Schülerfirma Artemis Ev. Ratsgymnasium Erfurt,
Andreas Siegmann, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung /
Regionalstelle Thüringen

Kellner – Das Büro, Sabine Euchler



(GIZ LB Thüringen)

In der moderierten Paneldiskussion wurden gute Beispiele fairer und nachhaltiger Beschaffung am Beispiel einiger ausgewählter Akteure in Thüringen dargestellt.

Frau Euchler, die Geschäftsführerin von „Kellner – Das Büro“, berichtet von ihrem Unternehmen (2. v.l.) nehmen, das fair und nachhaltig produzierte Büroausstattung anbietet. Die Produkte sind da, aber die Nachfrage in Thüringen ist gering. Umweltstandards wie bei Kühlschränken sind z.B. bei Druckern nicht so einfach durchzusetzen, da Drucker nicht so statusbehaftet sind.

Dr. Hans-Joachim Döring (1. v.r.) ist Umweltbeauftragter der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands. Das Landeskirchenamt in Erfurt und einige Tagungshäuser der EKM haben sich klare Vorgaben im Sinne fairer und nachhaltiger Beschaffung gegeben. So ist das Tagungszentrum Zinzendorfhäuser Neudietendorf mit dem Umweltmanagementsystem der Kirchen „Grüner Hahn“ zertifiziert.

Die Kirchengemeinden unterliegen keiner zentralen Beschaffung, sondern führen ihre Beschaffung dezentral und eigenverantwortlich durch. Dabei zeigen sich ca. 20 % engagiert.

Im Jahr 2011 lief das Projekt „Lebenswandel Klimawandel“, über welches die Integration nachhaltiger Lebensführung in die Lebenspraxis gefördert werden sollte. Die Beteiligung der Gemeinde war gut. Ergebnisse sind in den Lebensvollzug eingeflossen.

Nachhaltigkeitsgedanke muss Normalität in unserer Gesellschaft werden.

Nach seinen Erfahrungen ist die Haltung der Leitungsebene für die Umsetzung entscheidend. „Wenn man zu viel will, ist der Aufwand zu Anfang zu groß, deshalb kleiner anfangen!“

Frau Zanke (1. v.l.) von der Stadt Erfurt stellte das elektronische Einkaufssystem für den Einkauf von gleichartigem Bedarf für alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung vor. Seit 2011 arbeitet die Stadt Erfurt mit einem eigenen Onlineshop, in dem derzeit acht Kataloge auf Basis von öffentlichen Ausschreibungen mit ca. 3.400 Artikeln für den Bedarf aller städtischen Einrichtungen einschließlich Eigenbetrieben vorhanden sind. Die im Rahmen der Ausschreibungen werden bereits verbindlich definierte und festgelegte Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien zum Vertragsgegenstand. Somit können alle produktrelevanten Informationen (Produkt- und Sicherheitsdatenblätter) jederzeit durch die autorisierten Nutzer (z.Z. 200 User) im Onlineshop angesehen werden. Für einen bewussten, vereinfachten und nachhaltigen Einkauf der Organisationseinheiten, wurden alle derzeit gelisteten umweltfreundlichen Artikel (z.B. Blauer Engel; FSC; Euroblume u.a.) mit einem U gekennzeichnet.

Bereits seit 1994 werden Ausschreibungen für gleichartigen Bedarf durchgeführt, dabei wurde der schon der Focus auf Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte gerichtet.

Zwei Schülerinnen der Schülerfirma Artemis Ev. Ratsgymnasium Erfurt zusammen mit Andreas Siegmann von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung / Regionalstelle Thüringen stellten die Schülerfirma vor Sie vermieten bzw. verleihen Kunst und verwenden dafür fair und nachhaltig produzierte Materialien. Die Schülerfirma besteht seit 15 Jahren und wird durch die Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gefördert.

11:30 »Novellierung der EU-Gesetzgebung und Handlungsbedarf für Bund und Thüringen«
Heide Rühle, GRÜNE



(NHZ Thüringen)

Fair, sozial und ökologisch?

Die Umsetzung der Europäischen Vergabe-Richtlinien in Deutschland

von Heide Rühle, ehemaliges Mitglied des Europaparlamentes (Mitte)

Öffentliche Vergabe umfasst schätzungsweise 19 - 20 % des europäischen Bruttoinlandsproduktes oder rund 2.300 Mrd. Euro, damit ist sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie hat das Potential die Erreichung wichtiger gesellschaftlicher Ziele zu fördern, beispielsweise Umwelt- und Klimaschutz oder soziale Ziele, wie die Integration behinderter Menschen oder fairen Handel.

Oberhalb bestimmter Schwellenwerte müssen öffentliche Aufträge europaweit ausgeschrieben werden, nach Regeln, die durch europäische Richtlinien definiert und von den EU-Mitgliedstaaten ins nationale Recht übernommen werden.

Im April 2014 traten neue Europäische Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit diese Änderungen ins nationale Recht zu übernehmen. Auch in Deutschland wird an der Revision des Vergaberechtes gearbeitet, am 5. Mai hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den ersten Entwurf (Referentenentwurf) eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechtes veröffentlicht. Eine neue Vergabeverordnung soll folgen. Die komplexe und recht unübersichtliche Kaskadenstruktur des bisherigen deutschen Vergaberechtes wird aufgebrochen, VOL/A und VOF sollen entfallen, VOB/A wird gestrafft.

Ziel des Entwurfes ist die 1:1 Übertragung von EU-Recht ins nationale Recht: Neben den erwähnten strukturellen Änderungen gibt es wichtige inhaltliche Neuerungen, zum Beispiel größere Spielräume bei der **Verfahrenswahl** oder den Grundsatz zur **elektronischen**

Kommunikation im Vergabeverfahren (§ 97 Abs. 5), die Ausgestaltung der E-Vergabe soll in der Verordnung erfolgen, sie hat das Potential Vergabe zu vereinfachen und zu beschleunigen. **Kleine und mittlere Unternehmen** sollen deutliche Erleichterungen im Vergabeverfahren erhalten. Klargestellt werden die Bedingungen unter denen **öffentlich-öffentliche Kooperationen** vom Vergaberegime frei gestellt sind (§ 108), sowie die Ausnahmen für (unter anderem!) Dienstleistungen **des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes** (§ 107 - siehe auch § 116) oder des **Trinkwasserbereichs** (§ 149, Abs. 9). Neu sind auch die Bestimmungen des § 118, der öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit gibt, Vergabeverfahren von vorne herein auf **geschützte Werkstätten und bestimmte soziale Unternehmen** zu beschränken, die das Ziel der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Personen verfolgen.

Auch die **Grundsätze der Vergabe** werden gemäß EU-Richtlinien neu definiert neben Wettbewerb, Gleichbehandlung, Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit, treten gleichberechtigt **"soziale und umweltbezogene Aspekte sowie Aspekte der Qualität und der Innovation"** (§ 97, Abs. 3), ferner sollen mittelständische Interessen und die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden (Abs. 4 und 5). In der Begründung des Entwurfes wird dazu auf Seite 81 ausgeführt:

"Durch die Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU wird die Einbeziehung strategischer Ziele bei der Beschaffung umfassend gestärkt. In jeder Phase eines Verfahrens, von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen können qualitative, soziale, umweltbezogene oder innovative (nachhaltige) Aspekte einbezogen werden" (Hervorhebung durch die Autorin).

Der Zuschlag soll nicht auf der Basis des billigsten, sondern des "wirtschaftlichsten" Angebotes, nach dem **besten Preis-Leistungs-Verhältnis** erfolgen. Die Zuschlagskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen, *"diese Verbindung ist auch dann anzunehmen, wenn sich ein Zuschlagskriterium auf Prozesse im Zusammenhang mit der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung, den Handel mit der Leistung oder ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung bezieht, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken."* In der Begründung wird dazu auf Seite 130 ausgeführt: *"Künftig kann somit ein zu beschaffendes Produkt, das aus fairem Handel stammt, im Rahmen der Zuschlagswertung mit einer höheren Punktzahl versehen werden als ein konventionell gehandeltes Produkt. Damit steigen dessen Chancen, auch bei einem höheren Angebotspreis den Zuschlag zu erhalten"* (Hervorhebungen durch die Autorin).

Haben wir damit den Durchbruch für Fair Trade? Leider nur zum Teil, denn wichtige Punkte der Europäischen Richtlinien fehlen in dem Entwurf:

1. Gütezeichen/Label als Teil der Leistungsbeschreibung

Vorweg zur Erläuterung (vereinfacht!): Zwar steht es dem Auftraggeber frei zu definieren was er kaufen will, aber wie er vergibt muss er in der Leistungsbeschreibung, den Eignungskriterien, den Zuschlagskriterien und ggf. den Ausführungsbestimmungen transparent und nachvollziehbar niederlegen. Während Eignungskriterien KO-Kriterien sind (liegen vor oder der Bieter fliegt aus dem weiteren Verfahren) und Ausführungsbestimmungen als feste Auflagen vom späteren Auftragnehmer zwingend zu beachten sind, müssen die Zuschlagskriterien vom Auftraggeber mit einer Wertungsskala versehen und die Kriterien für die Bewertung transparent festgelegt werden (Leistungsbeschreibung).

Leider fehlt aber ein wichtiges Element in der deutschen Umsetzung: die Leistungsbeschreibung (§ 121) nimmt ausdrücklich nur Bezug auf Artikel 42 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU "Technische Spezifikationen" es fehlt der wichtige Bezug auf Artikel 43 "Gütezeichen":

"Beabsichtigen öffentliche Auftraggeber den Kauf von Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen mit spezifischen umweltbezogenen, sozialen oder sonstigen Merkmalen, so können sie in den technischen Spezifikationen, den Zuschlagskriterien oder den Ausführungsbedingungen ein bestimmtes Gütezeichen als Nachweis ... verlangen."

Mit dieser Regelung ist es erstmals rechtssicher möglich bestimmte Label, Siegel und Zertifikate als Nachweis für die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards zu verlangen, sofern sie mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Kann ein bestimmtes "Gütezeichen" nicht vorgelegt werden, bzw. greift der Bieter zu einer Alternative steht der Bieter in der Beweispflicht, das entlastet die öffentlichen Auftraggeber und erleichtert faire und umweltgerechte Vergabe. Artikel 42 umfasst allerdings nicht Label, die nicht auf das Produkt, sondern das Unternehmenshandeln abzielen, wie z.B. der Nachweis der Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative wie der FairWareFoundation (FWF). Eine derart positive Diskriminierung wäre mit dem europäischen Primärrecht nicht vereinbar.

2. Eignungskriterien: Lieferkettenmanagement

Allerdings ermöglichen es die revidierten Richtlinien Angaben über ein **Lieferkettenmanagement und -überwachungssystem**, sowie **Umweltmanagement- und Qualitätssicherungsmaßnahmen** als Eignungskriterien für die notwendige technische Leistungsfähigkeit zu definieren (siehe Artikel 58 plus Anhang XII: Nachweise über die Erfüllung der Eignungskriterien, Teil II: Technische Leistungsfähigkeit).

Bedauerlicherweise hat dies der deutsche Entwurf bei der angeblichen 1:1 Umsetzung nicht übernommen (siehe § 122), Eignungskriterien werden hier sehr eng definiert.

3. Ausschlussgründe

Ähnliches gilt für den Bereich der Ausschlüsse. Die zwingenden Ausschlussgründe, einschließlich des neuen Ausschlussgrundes einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Kinderarbeit und anderen Formen des Menschenhandels (Artikel 57, Abs. 1 (f)) wurden in § 123 vollständig übernommen. Nicht genutzt wurde aber die Möglichkeit die optionalen Ausschlussgründe des Artikels 57, Absatz 2 verpflichtend zu machen ("*Außerdem können die öffentlichen Auftraggeber einen Wirtschaftsteilnehmer von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen oder von Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden...*") - sie werden in § 124 als nur Fakultative Ausschlussgründe aufgeführt. Es geht hier immerhin unter anderem um die Vorgaben des Artikels 18, Abs. 2 der Richtlinie 2014/24/EU (Grundsätze der Auftragsvergabe):

"Die Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsteilnehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die durch Rechtsvorschriften der Union, einzelstaatliche Rechtsvorschriften, Tarifverträge oder die in Anhang X aufgeführten internationalen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften festgelegt sind."

Auch die Möglichkeit des Artikels 71 der EU-Richtlinie diese Ausschlüsse auf Unterauftragnehmer bzw. Lieferanten auszuweiten wird nicht genutzt!

4. Ungewöhnlich niedrige Angebote

Erscheint ein Angebot im Vergleich zu den anderen Angeboten ungewöhnlich niedrig, müssen die öffentlichen Auftraggeber gemäß Artikel 69 der Richtlinie 2014/24/EU sich dies erläutern lassen. Diese Erläuterungen sollen u.a. klarstellen, ob die Verpflichtungen des Artikels 18 (2) - s.o. - eingehalten wurden **und** ob dies auch von den Unterauftragnehmern erfüllt wird (Artikel 69 (2)).

"Die öffentlichen Auftragnehmer lehnen das Angebot ab, wenn sie festgestellt haben, dass das Angebot ungewöhnlich niedrig ist, weil es den geltenden Anforderungen gemäß Artikel 18 Absatz 2 nicht genügt."

Auch dies wurde in der deutschen Umsetzung nicht aufgegriffen.

Ich möchte hier nicht über die Gründe für diese deutsche "Enthaltensamkeit" spekulieren, allerdings auf ein Problem des deutschen Strafrechtes hinweisen das endlich korrigiert werden sollte. Das deutsche Strafrecht kennt keine Unternehmensstrafbarkeit (im Gegensatz zum europäischen Recht und dem der meisten anderen Mitgliedstaaten), das heißt nur natürliche Personen können wegen einer Straftat verurteilt werden. Aus diesem Grund kann wohl nur dann eine Verpflichtung zum Ausschluss eines Unternehmens an einem Vergabeverfahren vorgesehen werden, wenn dem Unternehmen die Straftat einer natürlichen Person zuzurechnen ist (siehe auch Begründung des Referentenentwurfes auf Seite 121).

12:15 Position des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitaler Gesellschaft

Der Bereich der Vergabe Öffentlicher Aufträge durchläuft zurzeit EU-weit einen Wandlungsprozess:

Am 18.04.2014 ist die Vergaberichtlinie für die klassische öffentliche Auftragsvergabe (RL 2014/24/EU), die Vergaberichtlinie für den Sektorenbereich (RL 2014/25/EU) und die erstmals geschaffene Konzessionsvergaberichtlinie (RL 2014/23/EU) in Kraft getreten.

Mit der Verabschiedung dieser neuen EU-Vergaberichtlinien werden öffentliche Aufträge künftig noch stärker als ein strategisches Instrument zur Verwirklichung umwelt-, sozial- und innovationspolitischer Ziele eingesetzt werden können.

Durch die neuen Regeln sollen ökologische Erwägungen besser in Vergabeverfahren einbezogen werden. Sie umfassen daher z. B. eine Klausel zu Umwelanforderungen, Bestimmungen zur Nutzung von Öko-Labels sowie die Möglichkeit, den Lebenszykluskosten und den Umweltauswirkungen über den gesamten Produktionsprozess Rechnung zu tragen.

Gleiches gilt für den Produktionsprozess der erworbenen Waren, Bau- oder Dienstleistungen: Die Beschäftigung benachteiligter Personengruppen und die Verwendung umweltfreundlicher Werkstoffe können für den Zuschlag entscheidend sein.

Das neue Verfahren für den Erwerb innovativer Produkte und Dienstleistungen wird die Innovation fördern.

Die soziale Eingliederung wird noch stärker gefördert: Öffentliche Auftraggeber können Aufträge nicht nur geschützten Werkstätten vorbehalten, sondern auch Unternehmen, die sich vorwiegend der beruflichen Integration benachteiligter Arbeitnehmer verschrieben haben.

Die Umsetzung dieser neuen EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht muss bis zum 18.04.2016 erfolgen. Hier gilt es den Umsetzungsprozess zu begleiten und die europarechtlichen Anforderungen durch Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in einem ausgewogenen Interessenausgleich angemessen in nationales Recht zu transformieren.

In Thüringen können diese Kriterien bereits schon heute aufgrund des Thüringer Vergabegesetzes vom 18.04.2011 bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist zunächst u. a. auf die Bestimmungen der §§ 4, 5, 6 des Thüringer Vergabegesetzes (ThürVgG) hinzuweisen. Hiernach können ökologische und soziale Belange auf allen Stufen des Vergabeverfahrens, namentlich bei der Definition des Auftragsgegenstandes, dessen technischer Spezifikation, der Auswahl der Bieter, der Erteilung des Zuschlags und den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags berücksichtigt werden, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit der Auftragsleistung stehen und in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen angegeben sind.

Zur Berücksichtigung der sozialen Kriterien sind die Regelungen der §§ 10, 11, 13 ThürVgG heranzuziehen.

Die Evaluation des Thüringer Vergabegesetzes ist gesetzlich für das Jahr 2016 vorgeschrieben. Auch der Koalitionsvertrag sieht die Evaluation des ThürVgG vor. Die Ergebnisse der Evaluation und die sich aus der Umsetzung der neuen eu-rechtlichen Anforderungen ergebenden bundesrechtlichen Änderungen werden mutmaßlich zu einem Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des ThürVgG führen. Dem TMWWDG obliegt dabei die Rolle des für das Vergaberecht in Thüringen zuständigen Ressorts, welches die rechtlichen Grundlagen des öffentlichen Auftragswesens festlegt oder zumindest mitbestimmt.

13:30 Arbeitstisch 1 Leitungsebene
Moderation: Dr. Hans-Joachim Döring
Protokoll: Dietrich Wohlfarth



(NHZ Thüringen)

Teilnahme von Personen mit sehr unterschiedlichem Arbeitsbereich:
Jugendamt Erfurt Frau Wagner, Klimaschutzmanager IK Herr Schmigalle,
Beschaffung Stadtwerke Gotha Herr Sturm, Gebäude- und
Liegenschaftsmanagement SOK Herr Grosch, Finanzministerium innere
Dienste Herr Heuchert, Stabsstelle Landesamt für Verbraucherschutz Frau
Meyer, Fair-Handels-Beratung Thüringen Herr Franko, Referentin Frau Rühle,
NHZ Herr Wohlfarth

Zunächst erfolgte eine Vorstellungsrunde mit Darstellung des beruflichen
Hintergrundes insbesondere in Verbindung zu Aufgaben, Erfahrungen und
Fragestellungen im Beschaffungsprozess.

Beschaffungsprozesse sind in den jeweiligen Institutionen sehr unterschiedlich
strukturiert.

Maßgeblich für Fortschritte im nachhaltigen Beschaffungsprozess sind das
Engagement der Leitung im zuständigen Amt und die Unterstützung durch die
Hausleitung.

Frau Rühle:

Durch die Einführung der E-Vergabe in den nächsten Jahren werden die
Vergabeprozesse wesentlich rechtssicherer und einfacher gestaltet werden
können. In Portugal werden bereits 90% der Vergaben elektronisch
abgewickelt, in Deutschland bisher nur marginal.

Verschiedene Formate für Erfahrungsaustausch werden für erforderlich
gehalten:

- informelle Austauschrunde für mit Beschaffung Befasste als Plattform
- persönlicher kollegialer Austausch ist sehr wichtig auch und gerade aus unterschiedlichen Strukturen heraus
- zielgruppen- und maßnahmeorientierte Austauschformate anbieten

- Erfurter Modell des Einkaufes ist auch interessant für Landkreise

Fazit im Gespräch:

Der Arbeitskreis „Faire und Nachhaltige Beschaffung“ steht als vorhandenes Format zur Verfügung, kann jedoch wegen fehlender Ressourcen mit nebenamtlicher bzw. ehrenamtlicher Teilnahme die erforderlichen Leistungen nicht erbringen.

Um wesentlich voranzukommen ist Manpower, sprich Finanzen für Unterstützungsformate erforderlich.

Hier wird vom Land Unterstützung erwartet.

In der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie muss hier ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Wichtig: Anfangen, Ansprechen - Kommunikation

13:30 **Arbeitsstisch 2 Handlungsebene**

Moderation: Grit Hasselmann

Protokoll: Jürgen Martens



(NHZ Thüringen)

Der Arbeitstisch wurde von Frau Hasselmann moderiert, die Gesprächsergebnisse von Herrn Martens protokolliert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen überwiegend aus der Handlungsebene der Beschaffung aus unterschiedlichen Institutionen. Beschafferinnen aus Kommunen, Gebietskörperschaften und öffentlichen Institutionen: Frau Reichelt (Bauhaus Universität Weimar), Frau Scholz (Landratsamt Saale-Holzlandkreis), Frau

Gramman (Naturpark Th. Schiefergebirge), Frau Zanke (Stadt Erfurt); Nachhaltigkeitsprozesse in Institutionen: Frau Hirschleber (Stadt Jena) Herr Menzel (Caritas), Frau Voge (Engagement Global), Frau Warsitzka und Frau Ormerod (Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft), Frau Schiller (Nachhaltigkeitszentrum Thüringen), Herr Grabner (Eine Welt Laden Erfurt).

Zunächst erfolgte eine Vorstellungsrunde mit Darstellung des beruflichen Hintergrundes insbesondere in Verbindung zu Aufgaben, Erfahrungen und Fragestellungen im Beschaffungsprozess.

Allgemein wurde von den Teilnehmenden zurückgespiegelt, dass die Leitungsebene in den Institutionen im Vergleich zu 2014 beim Thema „Faire und Nachhaltige Beschaffung“ wesentlich sensibilisierter war.

Wenn der Bedarf mehrerer Untereinheiten einer Institution gebündelt werden soll, bedeutet das immer auch eine Standardisierung den damit zusammenhängenden technischen Verarbeitungskette (z.B.: Recyclingpapier – Drucker / Kopierer).

Alle Mitarbeiter müssen durch einen umfassenden Kommunikationsprozess mit in die Änderungen einbezogen werden, die eine Zunahme der „Fairen und Nachhaltigen Beschaffung“ bedeutet. (Überzeugungsarbeit an der Nutzerin, am Nutzer)

Unterstützungsbedarf in folgenden Punkten:

- Noch stärkere Unterstützung der Leitungsebene bei der Umsetzung der „Fairen und Nachhaltigen Beschaffung“
- Inhaltliche Klärung des Begriffes „Wirtschaftlichstes Angebot“ und mehr Rechtssicherheit dafür – sonst ist der Preis das einzige „harte“ Kriterium
- Wie bewerte ich die Verlässlichkeit und Wahrhaftigkeit von Zertifikaten?
- Bewertung der Nachhaltigkeit in Bezug auf Logistikaufwand – wie kann ich den Standort des Anbieters in die Leistungsbeschreibung aufnehmen oder z.B. bei Mehrwegverpackungen den Aufwand bei Rücknahme minimieren?
- Passwortgeschütztes Beschafferinnen / Beschaffer - portal für den kollegialen Austausch
- Schulungen zur Ausschreibungsgestaltung – Kriterien, Zertifikate, Rechtssicherheit – angebotene Schulungen sind qualitativ und preislich sehr unterschiedlich
- Direkte fachliche Austausch- und Beratungsformate für Beschafferinnen / Beschaffer, halbjährlich mit vorheriger Fragensammlung, Moderation und gegebenenfalls externen Experten
- Linkseite mit Informationsangeboten, Leitfäden, Kontakten, etc.
- Einkaufsführer für nachhaltige Produkte, Auslage oder Präsentation von nachhaltigen Demonstrationsprodukten
- Netzwerk oder Tauschring für wiederzuverwendende Produkte

15:00 Abschlussdiskussion und Ausblick
Zusammenstellung der Empfehlungen zur Übergabe an das
Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und
an den Beirat für Nachhaltige Entwicklung










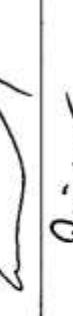
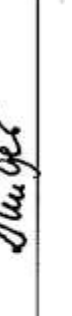
Moderation: Grit Hasselmann

In der Zusammenschau beider Arbeitstische wurden folgende Empfehlungen zusammengestellt:

1. Verbesserung der Rechtssicherheit bei der Ausschreibung von fair und nachhaltig produzierten Produkten
 - a. „Kann-„ auf „Soll-Bestimmung“ verstärken, da „Kann-Bestimmungen“ immer unter Rechtfertigungsdruck stehen
 - b. Bessere Definition des Begriffes „Wirtschaftlichstes Angebot“
 - c. Grundsatz der Sparsamkeit darf nicht im Widerspruch zur „fairen und nachhaltigen Beschaffung“ stehen
2. Unterstützungsstruktur für „Faire und nachhaltige Beschaffung“ im Rahmen der Thüringer Beschaffungsalianz betrieben durch den Arbeitskreis „Faire und nachhaltige Beschaffung“, Personelle (AK- Geschäftsstelle und Betreuung) und Sachressourcen (Internetplattform, Veranstaltungskosten) zur Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur „Fairen und nachhaltigen Beschaffung“ z.B. im Rahmen eines Promotorenprogramms für Thüringen
3. Verbesserte Informationsverbreitung auf
 - a. Leitungsebene der öffentlichen Beschaffung
 - b. Handlungsebene der öffentlichen Beschaffung mit Schwerpunkten im informellen und praktischen AustauschÜber eine Internetplattform und Verlinkung der bestehenden Informationsangebote:
 - a. Leitfäden
 - b. Studien
 - c. Diskussionsforen
4. Vernetzungsformate auf Handlungsebene, z.B. durch „Vergabenetzwerk Thüringen“ setzt Bereitstellung von Ressourcen dafür voraus (siehe Punkt 1)
 - a. Passwortgeschütztes Beschaffer/innenportal für den kollegialen Austausch
 - b. Schulungen zur Ausschreibungsgestaltung – Kriterien, Zertifikate, Rechtssicherheit – angebotene Schulungen sind qualitativ und preislich sehr unterschiedlich
 - c. Zielgruppenorientierte Treffen der Beschaffer/innen auf Handlungsebene mit vorheriger Fragensammlung, Moderation und gegebenenfalls externen Experten
 - d. Linkseite mit Informationsangeboten, Leitfäden, Kontakten, etc.
5. Begleitung eines Modellprojektes zur Umstellung der Beschaffung einer Landesbehörde auf „Faire und nachhaltige Beschaffung“

Teilnehmerliste

Fachtag Faire und Nachhaltige Beschaffung für Thüringen, 02.06.2015 in Erfurt

Id. / Nr.	Name	Vorname	Institution	Adresse	Teilnehmerliste		Unterschrift
					Ja, ich bin mit der Veröffentlichung meines Namens in der Teilnehmerliste		
2	Graumann	Beate	Naturparkverwaltung	07338 Leutenberg, Wurzbacher Str. 16	X		
3	Grosch	Steffen	Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	07607 Eisenberg, Im Schloß	X		
4	Hirschleber	Sabine	Stadt Jena	07743 Jena, Am Anger 26	X		
5	Ormerod	Corinna	TLL Jena	07743 Jena, Naumburger Str. 98	X		
6	Grlebsch	Heiko	Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz GmbH	07743 Jena, Leutragraben 1	X		
7	Overödter	Annika	TCO development	114 94 Stockholm; Linnegatan 14	X		
8	Sjölund	Maria	TCO development	115 94 Stockholm; Linnegatan 14	X		
9	Scholz	Claudia	Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	07607 Eisenberg, Im Schloß	X		
10	Warsitzka	Christina	TLL Jena	7744 Jena, Naumburger Str. 98	X		
12	Wenzel	Michael	Caritasregion Mittelthüringen	99084 Erfurt, Reglerungsstr. 55	X		
13	Dünger	Iris	Stadtverwaltung Erfurt	99084 Erfurt; Benediktspatz	X		

Fachtag Faire und Nachhaltige Beschaffung für Thüringen, 02.06.2015 in Erfurt.

ID/Nr Name	Vorname	Institution	Adresse	Ja, ich bin mit der Veröffentlichung meines Namens in der Teilnehmerliste einverstanden	Unterschrift
14 Iselt	Alexander	Stadterwaltung Erfurt	99084 Erfurt, Benediktusplatz	X	<i>[Signature]</i>
16 Zanke	Viola	Stadterwaltung Erfurt	99084 Erfurt, Benediktusplatz	X	<i>[Signature]</i>
17 Kostolek	Steffen	Stiftung Naturschutz Thüringen	99085 Erfurt, Hallesche Str. 16	X	<i>[Signature]</i>
18 Jäger	Claudia	STV-Erfurt Jugendamt	99085 Erfurt, Steinplatz 1	X	<i>[Signature]</i>
19 Käßler	Stefanie	Nachhaltigkeitsakademie Thüringen	99094 Erfurt, Lossiusstr. 1	X	<i>[Signature]</i>
20 Booth	Grit	Nachhaltigkeitsakademie Thüringen	99094 Erfurt, Lossiusstr. 1	X	<i>[Signature]</i>
21 Euchler	Sabine	Kellner- Das Büro	99182 Kornhochheim, Am Hochheimer See 12	X	<i>[Signature]</i>
22 Schmigalla	Felix	lim-Kreis, Klimaschutz-Manager	99310 Arnstädt, Ritterstr. 14	X	<i>[Signature]</i>
23 Vogt	Uwe	Bürgermeister der Stadt Ebeleben	99713 Ebeleben, Rathausstr. 2	X	<i>[Signature]</i>
24 Sturm	Thomas	Stadterwerke Gotha	99867 Gotha, Pflundorfer Str. 8	X	<i>[Signature]</i>
25 Meyer	Verena	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz	99847 Bad Langensalza, Tennstedter Str. 8/9	X	<i>[Signature]</i>

Franko Achin Fair-Handels-Beratung Thüringen 99423 Weimar
 im WeltHafen - Dachverband Edward-Rosenthal-Str. 30
 Öring, Neuss-Zoochim, Umweltbeauftragter 89104 Mjolsbing
 des Ev. Kinder- in Mitteldeutschland, Am Baum 2




Fachtag Faire und Nachhaltige Beschaffung für Thüringen, 02.06.2015 in Erfurt.

Id/INI Name	Vorname	Institution	Adresse	Ja/Nein mit dem meines Namens in der Teilnehmerliste einverstanden	Unterschrift
27 Koch	Thomas	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt	X	
28 Vogt	Ann-Kathrin	Projektkoordinatorin Fairer Handel/Faire Beschaffung Servicestelle, Kommunen in der Einen Welt	ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH, Service für Entwicklungsinitiativen, Tulpenfeld 7, 53113 Bonn	SA	Vogt
29 Heuchert	Axel	Thüringer Finanzministerium, Ref. 12 Ressorthaushalt, Innerer Dienst, Verwaltungsstelle	Ludwig-Erhard-Ring 7, 99099 Erfurt	ja	fuchert
30 Martens	Jürgen	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Regierungsstraße 57, 99084 Erfurt	ja	J. Martens
31 Wohlfarth	Dietrich	Nachhaltigkeitszentrum Thüringen	Schönbunnstraße 8, 99310 Arnstadt	ja	Wohlfarth
32 Schiller	Saskia	Nachhaltigkeitszentrum Thüringen	Schönbunnstraße 8, 99310 Arnstadt	ja	S. Schiller
33 Rühle	Heide	Ehem. MDEP	Liststr. 65, 70180 Stuttgart	ja	H. Rühle
34	Benedikt Ewert	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft	Erfurt, herausgegebenes -Br-d	ja	
35	GRABER BENJAMIN	Weltforum e.V. - Haus der Nachhaltigkeit Deutsches Kinders - u. Jugenddrehing	Wesergasse 25, EF	X	
36	Sigismonda Andreea		Postfach 100000, 99074 Erfurt	X	
37	Hogel Sylvie	Landeshauptstadt Erfurt Stabsstelle Nachhaltigkeit	99094 Erfurt Fischmarkt 11	X	
	Kota Katrin	LHE	-11-	X	
	Reidelt Sylvia	Bauhaus-Universität Weimar Prof. Fuhrer, Bf. Beschaffung	99423 Weimar Candraystr. 7	X	Reidelt A

OrganisatorInnen

Peter Seyfarth

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hochschulbeauftragter
Fischmarkt 11, 99084 Erfurt

 ++49 (0) 361 / 6 55 23 21
e-mail  peter.seyfarth@erfurt.de
 www.erfurt.de

Dietrich Wohlfarth

Nachhaltigkeitszentrum Thüringen
Schönbrunnstraße 8, 99310 Arnstadt

 ++49 (0) 3628 / 64 07 23
e-mail  Nhz.wohlfarth@grueneliga.de
 <http://www.nhz-th.de>

Dr. Jürgen Martens




Deutsche Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Regierungsstraße 57, 99084 Erfurt

 ++49 (0) 361 / 6454 7-11
e-mail  juergen.martens@giz.de
 www.giz.de

Moderatorin

Grit Hasselmann




Programmdirektorin, Radio LoTTe Weimar
Goetheplatz 12, 99423 Weimar

 ++49 (0) 3643 / 40100
e-mail  programmchef@radiolotte.de
 www.radio-lotte.de

ReferentInnen




Heide Rühle (ehem. MdEP)

Liststraße 65, 70180 Stuttgart

 **e-mail**  heide.ruehle@gmx.de


Dr. Hans-Joachim Döring

Beauftragter der EKM für Umwelt und
Entwicklung, Lothar-Kreyssig
Ökonomiezentrum
Am Dom 2, 39104 Magdeburg

 ++49 (0) 391 / 53 46 395
e-mail  Hans-joachim.doering@ekm.de
 www.oekonomiezentrum-ekm.de

Viola Zanke

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Personal- u. Organisationsamt, Abt.:
Verwaltung/Beschaffung
Benediktplatz 1, 99084 Erfurt

 ++49 (0) 361 -655-1162
e-mail  viola.zanke@erfurt.de
 www.erfurt.de

Andreas Siegmann

Programmitarbeiter
Koordinierungsstelle Schülerfirmen in
Thüringen
Serviceagentur Ganztägig Lernen
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, (DKJS),
Regionalstelle Thüringen
Lutherstraße 114, 07743 Jena

 ++49 (0) 3641 77 362 22
e-mail  andreas.siegmann@dkjs.de
 www.dkjs.de
www.thueringen.ganztaegig-lernen.de
www.fachnetzwerk.net

NN

Schülerstiftung

 **e-mail**  

NN



Schülerfirma ARTEMIS

e-mail [i](#)



e-mail

Sabine Euchler

Geschäftsführerin

Kellner – Das Büro

Am Hochheimer See 12, 99192

Kornhochheim



e-mail



++49 (0) 26202 888 88

sabine.euchler@kellner-

dasbuero.de

<http://www.kellner-dasbuero.de>